



AAP

Österreichische Akademie
für Psychologie (AAP)



Leitfaden für die Berufsausbildung
**Klinische Psychologie &
Gesundheitspsychologie**
von der Aufnahme bis zum
erfolgreichen Abschluss

Version 6, Februar 2024
www.aap-akademie.at

**Kompakt-Info
mit Praxistipps**

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns, dass Sie nach dem Abschluss des Psychologiestudiums die Berufsausbildung zur Klinischen PsychologIn bzw. zur GesundheitspsychologIn beginnen wollen.

Das Psychologengesetz 2013 samt zugehörigen Richtlinien regelt die Berufsausbildung sehr detailliert. Als Österreichs größte theoretische Ausbildungseinrichtung stellen wir Ihnen unser Know-How gerne persönlich, telefonisch und per Email zur Erreichung Ihrer Ziele zu Verfügung.

Wir hoffen, dass Sie diese Broschüre für die Berufsausbildung Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie begeistert und wir Sie von den Vorteilen unserer Ausbildungseinrichtung überzeugen.

Kontaktieren Sie uns, wir stehen an Ihrer Seite und sind verlässlich für Sie da!

Familie Nechtelberger
und das Team der Österreichischen Akademie für Psychologie (AAP)

Unser Team

Das Team der Österreichischen Akademie für Psychologie (AAP) ist gerne für Sie da und freut sich, Sie bei Ihrem Vorhaben begleiten zu dürfen. Wir beantworten alle Fragen in möglichst kurzer Zeit. Von der Erstberatung über die Zulassung und die ausbildungsbegleitende Beratung bis zum erfolgreichen Abschluss: wir unterstützen Sie bei allen Herausforderungen.



Jana Biber



Marlene Kahofer



Birgit Kanzler



Hermann Prader



Astrid Wagner



Andrea, Franz und Martin Nechtelberger

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Leistungen der theoretischen Ausbildungseinrichtung.....	3
2.	Vorbereitung und Aufnahme.....	4
3.	Der Ablauf der Ausbildung im Überblick	4
4.	Die Absolvierung der Praxiszeiten	6
5.	Förderungswürdigkeit.....	8
6.	Die theoretische Ausbildung.....	8
7.	Kommissionelle Abschlussprüfung	9
8.	Klinische Psychologie und / oder Gesundheitspsychologie?	9
9.	Supervision und Selbsterfahrung	11
10.	Praxisstellen finden und erfolgreich bewerben	12
11.	Die Eintragung in die Berufsliste	13
12.	Kontaktdaten	14

1. Ihre Vorteile an unserer Ausbildungseinrichtung

Als theoretische Ausbildungseinrichtung sind wir Ihr zentraler Ansprechpartner für die Berufs-ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie. Folgende Inklusivleistungen bieten wir Ihnen für Ihren bestmöglichen Ausbildungsverlauf an:

- ✓ Ausbildungsstipendium: Jedes Jahr im Oktober vergeben wir drei Ausbildungsstipendien (1x EUR 1.500,-, 2x EUR 500,-) für die postgraduelle Ausbildung.
- ✓ Freundliche und engagierte Beratung: Wir kümmern uns gerne um Ihre Anliegen. Unser Team berät Sie kostenlos in allen Fragen rund um die theoretische und praktische Ausbildung zur Klinischen- und GesundheitspsychologIn vom Beginn an bis zur Berufslisteneintragung – und auch danach.
- ✓ Wegweiser für Ihre praktische Fachausbildung, Praxisstellen-Liste, Jobbörse: Um in die Berufsliste eingetragen werden zu können, müssen Sie bestimmte Fachkompetenzen erwerben und dokumentieren. Gerne unterstützen wir Sie in der Planung Ihrer Fachpraktika durch individuelle Beratung und unsere Praxisstellen-Liste. Jobbörse auf www.aap-akademie.at
- ✓ Sichere Planung und verlässliche Organisation: Bereits vor Lehrgangstart kennen Sie die genauen Termine der einzelnen Veranstaltungen. Der Lehrgangsabschlussstag steht ebenfalls vor Kursstart fest (Änderungen vorbehalten). Diese fixierten Termine unterstützen Ihre persönliche Zeitplanung. Außerdem überlassen wir nichts dem Zufall und kümmern uns um einen reibungslosen Lehrgangsablauf.
- ✓ Flexibler Ablauf und gute Vereinbarkeit mit Beruf: Die Lehrgangszeiten sind berufsbegleitend organisiert (in der Regel Freitag Nachmittag, Samstag) und Sie können mehrere versäumte Module ohne Umbuchungskosten österreichweit nachholen.
- ✓ Praxisbezogenes Lernen durch langjährige Erfahrung: Unsere ReferentInnen mit langjährigem Erfahrungsschatz vermitteln die Seminarinhalte praxisbezogen. Außerdem bieten sich Ihnen Austauschmöglichkeiten in einer konstant geführten Lehrgangsgruppe.
- ✓ Gedruckte Lehrgangsunterlagen & kostenfreies Fachbuch: Sie erhalten pro Modul ausgedruckte Skripten – fix-fertig für Ihre Mitschrift (bei Präsenzlehre), und zusätzlich das Fachbuch „Falldarstellungen der Klinischen Psychologie & Gesundheitspsychologie“ in gedruckter Form im Wert von EUR 50,- kostenfrei.
- ✓ Vielfalt im Ausbildungsverlauf: Die vielfältigen Erfahrungshintergründe der TeilnehmerInnen, MitarbeiterInnen und Lehrenden bereichern den Ausbildungsverlauf und bieten großes Potential für Ihre Entwicklung.
- ✓ Gütesiegel für Bildungsförderungen: Wir führen mehrere Qualitätssiegel für den Lehrbetrieb (z.B. ÖCERT). Das bedeutet, unsere Angebote werden regelmäßig von offiziellen Stellen überprüft. Damit sind Kurse und Lehrgänge grundsätzlich förderbar. Wir beraten rund um das Thema Bildungsförderungen und erstellen für Sie Kostenvoranschläge zur Vorlage bei Fördergebern.
- ✓ Nützliche Information kostenfrei und ohne Mitgliedsbeitrag
 - kostenlose Infoabende mit gratis Begleitunterlagen zur Ausbildung
 - 2x im Jahr Seminarkalender
 - Monatliche E-Mail Nachricht mit News aus dem Netzwerk

2. Vorbereitung und Aufnahme

Die Eintrittskarte in die postgraduelle Berufsausbildung ist der Abschluss des Psychologiestudiums (Magisterstudium oder Bachelor- und Masterstudium).

Für die Absolvierung der Ausbildung sind maximal 5 Jahre vorgesehen. Diese Frist kann auf 10 Jahre verlängert werden. Zeiten von Erkrankungen, Karenzierungen, Präsenzdienst, ... verlängern den Fristenlauf.

Tipp

Anrechnungen aus Vorleistungen (z.B. dem psychotherapeutischen Propädeutikum) sind möglich. Am besten klären wir Anrechnungsmöglichkeiten individuell vor Ihrem Eintritt in die Ausbildung ab.

Sind Sie unsicher, ob die Berufsausbildung in Klinischer Psychologie bzw. in Gesundheitspsychologie für Sie passend ist? Bitte rufen Sie uns an – wir stehen für ein ausführliches Gespräch zur Verfügung.

Für die Aufnahme benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- ✓ Ausweiskopie
- ✓ Nachweis über das abgeschlossene Psychologiestudium
- ✓ Klinisch-psychologisches oder fachärztlich-psychiatrisches Gutachten
- ✓ Ärztliches Gutachten

Die Unterlagen können von Ihnen vorab eingesandt oder zum Aufnahmegespräch mitgenommen werden. Termin und Ort des Aufnahmegesprächs vereinbaren wir mit Ihnen individuell nach Ihren Möglichkeiten. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens überprüfen wir Ihre vorgelegten Unterlagen.

Hinweis

Fordern Sie die Richtlinie für die Erfordernisse des klinisch-psychologischen Gutachtens bei uns an. Jeder Klinische Psychologe und jede Klinische Psychologin ist hierfür berechtigt. Gerne nennen wir Ihnen Kolleginnen und Kollegen, die diese Gutachten regelmäßig erstellen und preiswert arbeiten.

Wenn Sie alle Unterlagen beigebracht und das Aufnahmegespräch absolviert haben, erhalten Sie anschließend die offizielle Bestätigung über die Aufnahme in die postgraduelle Berufsausbildung.

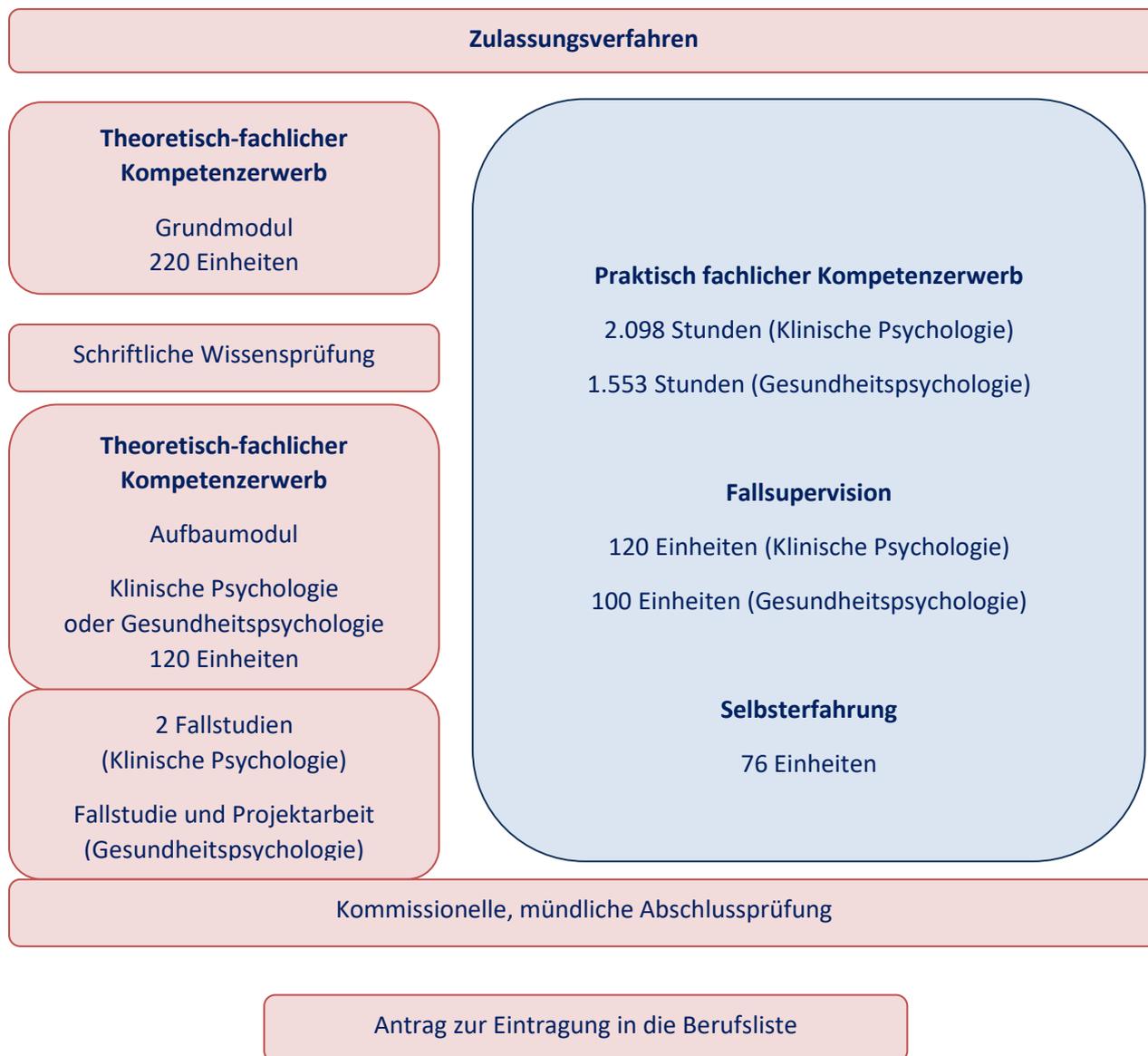
3. Der Ablauf der Ausbildung im Überblick

Die Berufsausbildung in Klinischer Psychologie bzw. Gesundheitspsychologie besteht aus den folgenden Elementen:

- Theoretische Ausbildung, insgesamt 340 Einheiten
- Praktische Ausbildung (2.098 Stunden Klinische Psychologie bzw. 1.553 Stunden Gesundheitspsychologie)
- Supervision (120 Einheiten Klinische Psychologie bzw. 100 Einheiten Gesundheitspsychologie)
- Selbsterfahrung (76 Einheiten)
- Vorlage von 2 Fallstudien (Klinische Psychologie) bzw. von einer Fallstudie und einer Projektarbeit (Gesundheitspsychologie)

Diesen Ablauf finden Sie in der folgenden Grafik im Überblick.

Ihr Weg zur Klinischen Psychologin / zum Klinischen Psychologen
Ihr Weg zur Gesundheitspsychologin / zum Gesundheitspsychologen



4. Die Absolvierung der Praxiszeiten

Das Finden geeigneter Praxisstellen stellt die große Herausforderung der Berufsausbildung dar. Bevor wir darauf eingehen, wie man geeignete Praxisstellen finden kann, möchten wir einen Überblick über die Mindestanforderungen geben.

Mindestanforderung an Praxisstellen:

Klinische Psychologie:

- FachanleiterIn: Eingetragene Klinische PsychologIn, mind. halbtags angestellt, verfügt über eine mind. zweijährige aufrechte Berufsberechtigung. Die FachanleiterIn muss mind. 2 Stunden pro Woche für die Klinischen PsychologInnen in Ausbildung für die direkte Ansprache zur Verfügung stehen.
- Tätigkeiten: Vermittlung praktisch-fachlicher Kompetenzen in mindestens einem Gebiet: klinisch-psychologische Diagnostik, klinisch-psychologische Beratung, klinisch-psychologische Behandlung, Maßnahmen im Bereich der primären Gesundheitsversorgung.
- Arbeitsverhältnis: ein echtes Dienstverhältnis (geringfügig, Teilzeit, Vollzeit).

Gesundheitspsychologie:

- FachanleiterIn: Eingetragene GesundheitspsychologIn, mind. halbtags angestellt, verfügt über eine mind. zweijährige aufrechte Berufsberechtigung. Die FachanleiterIn muss mind. 2 Stunden pro Woche für die GesundheitspsychologInnen in Ausbildung für die direkte Ansprache zur Verfügung stehen.
- Tätigkeiten: Vermittlung praktisch-fachlicher Kompetenzen in mindestens einem Gebiet: gesundheitspsychologische Beratung, gesundheitspsychologische Diagnostik, gesundheitspsychologische Behandlung, gesundheitspsychologische Maßnahmen.
- Arbeitsverhältnis: ein echtes Dienstverhältnis (geringfügig, Teilzeit, Vollzeit).

Hinweis

Spätestens gegen Ende des Grundmoduls müssen Sie Ihre erste Praxisstelle gefunden haben, sodass Sie am Ende des Aufbaumoduls über mindestens 500 Praxisstunden verfügen. Das Grundmodul kann ohne begleitende Praxiserfahrung problemlos begonnen werden.

Tipp

Auch im Ausland ist der Praxiserwerb möglich. Wir betreuen regelmäßig TeilnehmerInnen, die im Ausland Praxiskompetenz aufbauen. Wir beraten Sie gerne im Detail.

Erbringung der Praxiszeiten im Arbeitsverhältnis

Die Praxiszeiten sind im Arbeitsverhältnis zu erbringen. Das bedeutet, dass man „klassisch“ angestellt ist – sei es geringfügig, Teilzeit oder Vollzeit. Praxiszeiten ohne Anstellung (Freiberuflichkeit, Ehrenamt, freie Dienstverhältnisse) können nicht als Praxiszeiten angerechnet werden. Eine Einstufung hat entsprechend des für die Einrichtung gültigen Kollektivvertrags zu erfolgen. Ist keine Kollektivvertragszugehörigkeit der Stelle gegeben, gilt der SWÖ-Kollektivvertrag. Klinische PsychologInnen in Ausbildung sind in der Verwendungsgruppe 7 einzuordnen im SWÖ Kollektivvertrag. Das sind ca. EUR 2.880,- brutto monatlich bei einer Vollzeitanstellung (37 Stunden / Woche). Stand Feber 2024.

Ausnahmen ohne Arbeitsverhältnis:

Folgende Tätigkeiten sind bis zu maximal 500 Stunden als Praxiszeiten verwertbar, auch wenn keine Anstellung gegeben ist:

- Ein Orientierungspraktikum nach Abschluss des Studiums, welches aus fachlicher Sicht anrechenbar ist und zur Abklärung dient, ob die klinisch-psychologische Ausbildung bzw. die gesundheitspsychologische Ausbildung für Sie das Richtige ist. Dies ist nur vor Aufnahme in die theoretische Ausbildung möglich.
- Ein Arbeitstraining, welches vom AMS gewährt wird.
- Tätigkeiten während einer vom AMS gewährten Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit.

Weitere Erfordernisse an die Praxisstellen

Klinikartiges Setting: Zumindest 1000 Stunden (Klinische Psychologie) bzw. 300 Stunden (Gesundheitspsychologie) Ihrer Praxiszeiten müssen Sie in Einrichtungen verbringen, in denen ein „klinikartiges Setting“ gegeben ist. Diese Anforderung ist gegeben, wenn neben der FachanleiterIn auch eine ÄrztIn in der Einrichtung regelmäßig anwesend ist (2x die Woche bzw. wenn mind. 1x die Woche für 4 Stunden). Hierbei ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit zum Wohle der PatientInnen wesentlich (Fallverlaufs- und Übergabebesprechungen, Planung und Evaluierung des Behandlungsverlaufs, Besprechungen bzgl. Medikation, etc...)

Altersgruppen: Die Ausbildung unterscheidet zwei Altersgruppen:

- Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)
- Erwachsene und ältere Menschen (über 18 Jahre)

In der klinisch-psychologischen Ausbildung müssen Sie mit jeder der beiden Altersgruppen mind. 500 Praxisstunden verbringen, in der gesundheitspsychologischen Ausbildung sind es mind. 300 Praxisstunden.

Fachliche Anforderungen: Im Zuge Ihrer gesamten Praxiserfahrung (also über alle Praxisstellen hinweg) müssen Sie in der klinisch-psychologischen Ausbildung zu möglichst gleichen Anteilen Erfahrungen sammeln: in klinisch-psychologischer Diagnostik; klinisch-psychologischer Behandlung; Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und –vorsorge sowie in der Teilnahme an Teamgesprächen, Visiten etc.

In der gesundheitspsychologischen Ausbildung müssen Sie zu möglichst gleichen Anteilen in den folgenden Bereichen Erfahrungen sammeln: gesundheitspsychologische Beratung; gesundheitspsychologische Diagnostik; Planung, Durchführung und Evaluation von gesundheitsfördernden Maßnahmen und Projekten; MitarbeiterInnen- und teambezogene Aufgaben.

Hinweis

Während der postgraduellen Ausbildung können Sie maximal 4 Praxisstellen haben. Nur die allerwenigsten Personen haben die Möglichkeit, die gesamte Praxis in einer Stelle zu absolvieren.

Tipp

Wenn Sie vor Beginn der Ausbildung stehen und die Möglichkeit haben, Praxiszeiten zu sammeln, dann empfehlen wir Ihnen, das zu tun. Die Praxisstelle muss die Mindestvoraussetzungen erfüllen. Zumeist ergeben sich im Anschluss weitere Möglichkeiten. Wir beraten Sie begleitend und helfen Ihnen Ihre Praxiszeiten so zu gestalten, dass alle Anforderungen erfüllt werden.

Klinische PsychologInnen in Ausbildung dürfen bei einer Tätigkeit von VertragspsychologInnen bei klinisch-psychologischer Diagnostik auf Krankenschein im Ausmaß 1:1 zur / zum VertragspsychologIn tätig sein.

Anrechnungen von Praxiszeiten sind möglich, wenn diese nach Abschluss des Psychologiestudiums geleistet wurden und bei Aufnahme in die Ausbildung maximal 10 Jahre zurückliegen. Die fachlichen Erfordernisse an die Praxisstellen müssen erfüllt sein. Zwischen der klinisch-psychologischen Ausbildung und der gesundheitspsychologischen Ausbildungen sind max. 400 Praxisstunden und 25 Supervisionseinheiten wechselseitig anrechenbar.

Wir empfehlen Ihnen, immer am Ende Ihrer Praxiszeit in der jeweiligen Stelle das Rasterzeugnis detailliert auszufüllen. Nutzen Sie unser kostenfreies Service und lassen Sie sich Rasterzeugnisse im Entwurfsstadium gegenlesen und holen Sie sich wichtige Informationen und Tipps zur erfolgreichen Gestaltung. Wir stellen Ihnen gerne unsere **Ausfüllhilfe** und Beratung zur Verfügung.

Das Gesundheitsministerium führt keine Praxisstellenliste und keine Anerkennung von Praxisstellen durch.

5. Förderungswürdigkeit



Wir sind ein Qualitätsanbieter in der Erwachsenenbildung und führen das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung verliehene Ö-Cert Gütesiegel. Dadurch sind unsere Lehrgänge prinzipiell von allen offiziellen Förderstellen der Länder und vom Bund förderungswürdig.

Sehr gerne erstellen wir für Sie einen individuellen Kostenvoranschlag. Einige Fördergeber, wie z.B. der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF) verlangen einen Förderantrag vor Beginn der Ausbildung. Bitte melden Sie sich daher frühzeitig bei uns.

6. Die theoretische Ausbildung

Sowohl beim Grundmodul als auch beim Aufbaumodul sind gesetzlich 100% Anwesenheitspflicht vorgeschrieben. Wenn Sie verhindert sind, können Sie versäumte Module in der Regel ohne Zusatzkosten in einer anderen Lehrganggruppe bei uns nachholen. Da wir österreichweit Kurse anbieten (Wien, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck) können Sie nach Absprache mit uns auch während der theoretischen Ausbildung den Ausbildungsort wechseln, wenn dies z.B. durch die Zusage einer Praxisstelle erforderlich ist.

Das Grundmodul umfasst 220 Einheiten. Diese werden in thematischen Blöcken berufsbegleitend am Wochenende gelehrt. Die Dauer des Grundmoduls beträgt ca. 9-11 Monate, also 2 Semester. Den Abschluss des Grundmoduls bildet die schriftliche Wissensprüfung. Während der Ausbildung erhalten Sie den Fragenkatalog bestehend aus 66 Fragen. Auf die Antworten wird seitens der Vortragenden im Kurs eingegangen. Bei der Prüfung erwarten Sie dann 20 zufällig ausgewählte Fragen aus diesem Fragenkatalog. Mit einer gewissenhaften Vorbereitung ist diese Prüfung gut zu bewältigen.

Das Aufbaumodul umfasst 120 Einheiten und kann erst nach Ablegen der Grundmodulprüfung begonnen werden. Auch hier erfolgt die Lehre berufsbegleitend am Wochenende. Die Dauer beträgt ca. 3-5 Monate.



Das Gesetz schreibt eine Mindestdauer der gesetzlichen Ausbildung von mindestens 12 Monaten vor. Dieser Zeitraum darf – auch nicht durch Umbuchungen – unterschritten werden. Wir bemühen uns, dass Sie die theoretische Ausbildung jedenfalls zeitgleich oder vor dem Ende der praktischen Ausbildung abschließen können.

7. Kommissionelle Abschlussprüfung

An unserer Einrichtung bieten wir Ihnen mindestens einmal im Monat (ausgenommen August) die Möglichkeit, die kommissionelle Abschlussprüfung abzulegen. Im Vorfeld sind sämtliche Nachweise (Theorie, Praxis, Supervision, Selbsterfahrung, Fallstudien bzw. Projektarbeit) bei uns abzugeben.

Die kommissionelle Abschlussprüfung dauert ca. 50 Minuten. Sie präsentieren ca. 25 Minuten Ihre beiden Fallstudien (bzw. Fallstudie und Projektarbeit). Aus der Präsentation heraus entwickelt sich ein Prüfungsgespräch von ca. 25 Minuten. Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, ob Sie kompetent sind, künftig eigenverantwortlich mit KlientInnen und PatientInnen zu arbeiten.

Zur Unterstützung erhalten Sie unser hochwertiges Fachbuch „Falldarstellungen der Klinischen Psychologie & Gesundheitspsychologie“ kostenfrei. Es enthält über 30 Fallstudien aus unterschiedlichsten Bereichen und soll Ihnen als Inspiration und Leitfaden für Ihre eigenen Ausarbeitungen dienen. Zusätzlich bieten wir optional Veranstaltungen an, welche die Erstellung der Fallstudien als Schwerpunkt haben.

Fallstudien: Die Fallstudien folgen einem Leitfaden des Gesundheitsministeriums und sollen – vereinfacht gesagt – den Bogen von der Aufnahme einer PatientIn über die Diagnostik und die Behandlung bis zur Entlassung spannen. Die beiden Fallstudien können PatientInnen aus der gleichen Altersgruppe behandeln, müssen aber sehr unterschiedliche Störungsbilder zum Inhalt haben.

Projektarbeit: In der Projektarbeit beschreiben Sie detailliert ein gesundheitspsychologisches Projekt und Ihre Mitwirkung daran. Auch hier existiert ein detaillierter Leitfaden, den wir Ihnen gerne zusenden.



Machen Sie sich detaillierte Notizen zu interessanten Fällen während Ihrer Praxiserfahrung. Schreiben Sie die Fallstudien am besten während ihrer praktischen Tätigkeit. Danach haben Sie wahrscheinlich keinen Zugriff mehr auf wichtige Daten, die Sie benötigen. Sie gestalten sich Ihre kommissionelle Abschlussprüfung durch Wahl und Gestaltung der Fallstudien zu einem sehr großen Teil selbst. Investieren Sie daher genügend Zeit. Jede Fallstudien-erstellung wird von unserem qualifizierten Team individuell und kostenfrei gecoacht – Sie erhalten prompt Feedback und Verbesserungsvorschläge.

8. Klinische Psychologie und / oder Gesundheitspsychologie?

Sowohl für die Klinische Psychologie als auch für die Gesundheitspsychologie sprechen viele Aspekte. Beides sind hochinteressante Berufsfelder. In Folge beschreiben wir beide Berufsfelder genauer, damit Sie sich ein besseres Bild machen können:

Klinische Psychologie:

Die Klinische Psychologie umfasst die klinisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Behandlung von sämtlichen psychischen Leidenszuständen gemäß ICD bzw. DSM Kriterien. Klinische PsychologInnen finden seit vielen Jahren ein breites Betätigungsfeld in Kliniken sowie ambulanten Einrichtungen, Rehakliniken und vielen anderen Institutionen, die der Heilung und dem Erhalt der psychischen Gesundheit sowie der Beratung von Menschen in zahlreichen Kontexten dienen.

Gesundheitspsychologie:

Als eigenständige Disziplin, getrennt von der Klinischen Psychologie, existiert die Gesundheitspsychologie in der Praxis in Österreich erst seit einigen wenigen Jahren. Wir beschreiben daher dieses junge, dynamische Entwicklungsfeld detailliert:

Die Gesundheitspsychologie ist ein Teilgebiet der Psychologie und beschäftigt sich thematisch mit der Erhaltung der Gesundheit, mit der Erforschung und Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen und der Prävention.

Konkrete Aufgabengebiete sind

- **Gesundheitspsychologische Diagnostik** aller in Bezug auf verschiedene psychische Aspekte gesundheitsbezogenen Risikoverhaltens (z.B. Ernährung, Bewegung, Substanzmissbrauch, Stressbewältigung, Selbst- und Fremdgefährdung), Personalauswahl, Assessment Center
- **Betriebliche Gesundheitsförderung:** Gesundheit am Arbeitsplatz, z.B. Entspannungstrainings, Vorträge, Gesprächsrunden, Zumutbarkeit eines Wiedereintritts ins Arbeitsleben nach der Reha, Mobbing- und Konfliktberatung, sexuelle Belästigung
- **Gesundheitspsychologische Beratung und Behandlung:** z.B. Raucherentwöhnung, Stressreduktion, Beratung bei Adipositas, Diabetes Mellitus, Bewegungsmangel, Schlafstörungen, Schmerzbewältigung, Substanzmissbrauch (Alkohol, Drogen, Medikamente, Tabak), Typ A Persönlichkeitsmerkmale, Förderung von Compliance und Therapiemotivation, sexuelles Risikoverhalten, Burnout
 - **Entspannungstraining** zur Stressprävention bzw. -bewältigung sowie Steigerung der Lebensqualität: Jacobson, Autogenes Training
 - **Biofeedback:** diagnostisch und als Intervention
 - **Erkennen und Abbau des eigenen Risikoverhaltens** (z. B. in Bezug auf Ernährung, Bewegung, Arbeit, Nikotin, Alkohol, Drogen) und Training gesundheitsfördernder Verhaltensweisen
 - **Lebensstiländerungen** hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und die aktive gesundheitsfördernde Gestaltung des eigenen Alltags; Aufbau und Stärkung von Ressourcen, Achtsamkeit, Resilienz, Ressourcenfindung, Selbstwirksamkeit
 - **Erlernen von wirksamen Bewältigungsmaßnahmen in kritischen Lebensphasen** (z.B. Beginn der Elternschaft, Scheidung, Verlust von nahestehenden Menschen, Arbeitslosigkeit, Pensionierung), Trauerarbeit bei Tod eines Angehörigen, Paarberatung
 - **Unterstützung in der Haftentlassenen- und Bewährungshilfe**
- **Bildungsberatung und Lernberatung**
- **Krankheitsbewältigung:** Herz- und Kreislauferkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Atemwegserkrankungen, bei schwerwiegenden Diagnosen (Krebs, chronische Krankheiten)

Diese Aufstellung orientiert sich an BMG, 2017: Gesundheitsberufe in Österreich (2017), ISBN 978-3-903099-14-2, sowie dem Rasterzeugnis Gesundheitspsychologie, mit eigenen Ergänzungen. Stand September 2018

Tipp

Die Wahl, ob die klinisch-psychologische oder die gesundheitspsychologische Ausbildung für Sie das Richtige ist, ist unter anderem von der Verfügbarkeit der Praxisstelle ausschlaggebend. Erst mit der Wahl des Aufbaumoduls müssen Sie sich für eine Richtung festlegen. Entscheiden Sie sich nach eigener Präferenz und den praktischen Ausbildungsmöglichkeiten entsprechend.

Hinweis

Wenn Sie beide Ausbildungen durchlaufen wollen, dann empfehlen wir, zuerst die klinisch-psychologische Ausbildung zu absolvieren. Als Klinische PsychologIn dürfen Sie einzelne gesundheitspsychologische Tätigkeiten aus berufsrechtlicher Sicht problemlos durchführen. Umgekehrt ist das nicht möglich, d.h. GesundheitspsychologInnen dürfen generell keine klinisch-psychologischen Tätigkeiten berufsmäßig ausüben.

Wenn Sie beide Ausbildungen absolvieren, dann muss die Selbsterfahrung nur einmal durchlaufen werden. Praxiszeiten sind – samt zugehöriger Supervisionszeiten – in Grenzen anrechenbar. Hier ist eine individuelle Prüfung der geleisteten Praxiszeiten notwendig.

Achtung: Als Klinische Psychologin / Klinischer Psychologe dürfen Sie auch gesundheitspsychologisch tätig werden. Umgekehrt gilt dies jedoch nicht. Daher absolvieren die meisten Personen zuerst die Berufsausbildung Klinische Psychologie und entscheiden nachher, ob sie die Gesundheitspsychologie dann noch dazu machen (oder nicht).

9. Supervision und Selbsterfahrung

Die **Supervision** hat die Besprechung von fallbezogenen Inhalten aus der Ausbildung zum Thema. Im Rahmen der klinisch-psychologischen Ausbildung ist die Vorgabe:

- 120 Einheiten begleitende Fallsupervision über alle Praxisstellen hinweg
- SupervisorInnen sind Klinische PsychologInnen mit mind. 5 Jahre Berufserfahrung
- Mind. 40 Einheiten im Einzelsetting
- Mind. 50 Einheiten sind extern zu absolvieren, d.h. nicht bei den FachanleiterInnen der Praxisstellen

In der Gesundheitspsychologie ist die Vorgabe:

- 100 Einheiten begleitende Fallsupervision über alle Praxisstellen hinweg
- SupervisorInnen sind GesundheitspsychologInnen mit mind. 5 Jahre Berufserfahrung
- Mind. 30 Einheiten im Einzelsetting
- Mind. 50 Einheiten sind extern zu absolvieren, d.h. nicht bei den FachanleiterInnen der Praxisstellen

Tipp

Die externe Supervision kann auch bei Angehörigen der Praxisstelle geleistet werden, die nicht in die tägliche Arbeit mit Ihnen involviert sind.

Die **Selbsterfahrung** hat im Gegensatz zur Supervision die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen sowie eine empathische, anerkennende und wertschätzende Haltung gegenüber PatientInnen und KlientInnen zum Inhalt. Psychotherapie bzw. klinisch-psychologische Behandlung ist keine Selbsterfahrung, da diese die Behebung oder Milderung von Leidenszuständen zum Inhalt hat.

Eine Anrechnung von Selbsterfahrung ist bis maximal 10 Jahre rückwirkend möglich, wobei der Stichtag das Aufnahmedatum darstellt.

Folgende Vorgaben gelten für die Selbsterfahrung:

- Insgesamt 76 Einheiten
- Mindestens 40 Einheiten im Einzelsetting bei max. 2 SelbsterfahrungsleiterInnen
- Qualifizierte AnleiterInnen für die Selbsterfahrung sind
 - Klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen, FachärztInnen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, die vor dem 1.7.2004 in die entsprechende Berufsliste eingetragen wurden (ohne Unterbrechungen)
 - Klinische PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen, FachärztInnen für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, die selbst nachweislich 120 Einheiten Selbsterfahrung absolviert haben, wünschenswerterweise mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung
 - PsychotherapeutInnen, wünschenswerterweise mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung
- SupervisorInnen und FachanleiterInnen dürfen keine Selbsterfahrung durchführen!



Befangenheit: Familienmitglieder von in Ausbildung befindlichen Personen (Mutter, Tochter, Vater, Bruder, Geschwister oder vergleichbar) dürfen weder als FachanleiterInnen, SupervisorInnen oder als SelbsterfahrungsanleiterInnen tätig sein.

10. Praxisstellen finden und erfolgreich bewerben

Die größte Herausforderung in der Berufsausbildung Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie ist das Erbringen der nötigen Praxiszeiten. Mit Mut, Zuversicht und Engagement ausgestattet wird auch Ihnen dieser Schritt gut gelingen. Nutzen Sie die folgenden Möglichkeiten:

Praxisstellen finden:

- Fragen Sie bei den Praxisstellen nach, wo Sie bereits während des Studiums Erfahrung gesammelt haben.
- Als Teilnehmende an unserem Lehrgang haben Sie Zugriff auf unsere regelmäßig aktualisierte Ausbildungsstellenliste. Diese fragen Sie bit
- Nutzen Sie unsere kostenfreie Jobbörse auf www.aap-akademie.at
- Suchen Sie im Internet auf Online-Jobbörsen und auf Facebook (Gruppe „Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen in Ausbildung“)
- Fragen Sie im Netzwerk (Freunde, Bekannte, ArbeitskollegInnen, Vortragende, andere in Ausbildung befindliche Personen) nach Stellen
- Nehmen Sie eine Stelle möglichst an, wenn sich die Gelegenheit bietet, auch wenn diese nicht unbedingt in Ihrem bevorzugten Fachgebiet liegt. Zumeist ergeben sich durch die Absolvierung eines Praktikums weitere Netzwerke und Möglichkeiten und weitere Türen öffnen sich für Sie.
- Schreiben Sie Initiativbewerbungen. Viele - beliebte und bekannte - Stellen werben nicht um Ausbildungsstellen, weil ohnehin regelmäßig Bewerbungen eintreffen
- Viele Stellen führen Wartelisten. Lassen Sie sich dort eintragen und erkundigen Sie sich regelmäßig.

Erfolgreich bewerben:

- Erkundigen Sie sich nach der richtigen Ansprechperson in der Stelle durch Internetrecherche und Anruf.
- Erstellen Sie aktuelle Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben, Dienstzeugnisse, Foto, ...).
- Versenden Sie Ihre Bewerbung per Email. Senden Sie maximal 2 Anhänge im pdf Format (keine Fotos, Word-Dateien, ...) mit. Fassen Sie Ihre Unterlagen passend zusammen!

Tipp

- Führen Sie Aufzeichnungen über Ihre Bewerbungen und fragen Sie regelmäßig und höflich nach – freundliche Hartnäckigkeit zahlt sich aus.
- Lassen Sie sich nicht von Absagen frustrieren
- Achten Sie bei Bewerbungsgesprächen auf ein gepflegtes Äußeres und passende Kleidung
- Erkundigen Sie sich im Internet über die Stelle. Lassen Sie diese Informationen in das Bewerbungsschreiben und das –gespräch einfließen.

Hinweis

Vermeiden Sie klassische Bewerbungsfehler:

- Rechtschreib- und Grammatikfehler
- Falsche Ansprechperson, falscher Institutsname
- Keine Anhänge
- Unübersichtliche Unterlagen
- Keine Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch, Unpünktlichkeit
- Unpassendes Verhalten im Gespräch z.B. durch Beschwerden über die schwierige Ausbildungssituation; unmotiviertes Verhalten

Bei Stellen, die erstmalig eine Ausbildungsstelle anbieten, können Sie anhand der Kategorien des Rasterzeugnisses feststellen, inwieweit die Praxisstelle kompetent ist. Wir helfen Ihnen gerne dabei!

11. Die Eintragung in die Berufsliste

Im Vorfeld der kommissionellen Abschlussprüfung beraten wir Sie detailliert, damit Sie alle nötigen Unterlagen und Formblätter zusammen haben, um nach bestandener Prüfung den Antrag auf Eintragung in die Berufsliste unmittelbar im Gesundheitsministerium abgeben zu können.

Folgende Unterlagen erhalten Sie von uns am Ende der Ausbildung zur Vorlage beim Ministerium:

- Nachweis über den Verlauf der theoretischen und praktischen fachlichen Kompetenz (das ist eine Zusammenfassung Ihres gesamten Ausbildungsverlaufs)
- Nachweis über die bestandene kommissionelle Abschlussprüfung
- Bestätigung über vorgenommene Anrechnungen

Diese Unterlagen müssen Ihrerseits noch beigebracht werden:

- Bestätigung über die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung in Kopie (gerne empfehlen wir Ihnen eine adäquate Versicherung zu guten Konditionen) – nicht notwendig, wenn Sie sich als „nicht ausübend“ eintragen lassen

- Nachweis des abgeschlossenen Psychologiestudiums (Magister- bzw. Bachelor- und Masterbescheid der Universität, Kopie) und ggfs. weiterer erlangter akademischer Grade
- Ärztliches Attest, nicht älter als 3 Monate (Original)
- Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate (Original)

Bei Eintragung eines Dienstortes (Einrichtung, in der Sie angestellt sind) benötigen Sie zudem eine Bestätigung Ihres Dienstgebers. Bei Eintragung eines Berufssitzes (freiberufliche Tätigkeit) ist keine Bestätigung erforderlich. Wenn Sie keine der beiden Möglichkeiten eintragen lassen, dann wird Ihre Berufsberechtigung mit Eintragung als „nicht ausübend“ vermerkt.

Hinweis

Rasterzeugnisse, Selbsterfahrungs- und Supervisionsbestätigungen müssen nicht dem Gesundheitsministerium vorgelegt werden, sondern der theoretischen Ausbildungseinrichtung.

Tipp

Die Berufslisten der Klinischen PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen und PsychotherapeutInnen finden Sie unter www.ipp.ehealth.gv.at

12. Kontaktdaten

Die Beschreibungen in dieser Unterlage wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Gerne stehen wir Ihnen unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Österreichische Akademie für Psychologie (AAP)

Tel. 01 / 406 73 70

Email: akademie@aap.co.at

www.aap-akademie.at

Stand Feber 2024 (unter Einarbeitung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des BMSGPK, Stand November 2022)

Links:

Homepage des Gesundheitsministeriums: www.sozialministerium.at

Berufslisten Klinische- und Gesundheitspsychologie sowie Psychotherapie :
<http://ipp.ehealth.gv.at/>